



Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 06099 Halle (Saale)

Alle Beschäftigte der MLU



Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Datum

01. April 2020

Allgemeinverfügung der Stadt Halle zur Anordnung von Quarantäne-Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Beschäftigte der Universität,

die Stadt Halle hat eine weitere Allgemeinverfügung im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie erlassen. Diese [Allgemeinverfügung zur Anordnung von Quarantäne-Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2](#) können Sie im Wortlaut auf der Website der Stadt lesen.

Wir wenden uns heute an Sie, da diese Allgemeinverfügung auch die Universität und ihre Mitarbeiter*innen betrifft, denn sie richtet sich nicht nur an die Einwohner*innen der Stadt Halle, sondern alle Personen, die sich im Stadtgebiet aufhalten. Deutlich gesagt: Sie betrifft also auch Personen, die in Halle arbeiten.

1. Nunmehr sind alle Personen zu einer häuslichen Quarantäne verpflichtet,

a) die sich innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben,

b) die innerhalb der letzten 14 Tage in engem Kontakt (z.B. mindestens 15 Minuten von Angesicht zu Angesicht im Abstand von weniger als 2 Metern oder sehr engem Kontakt für einen kürzeren Zeitraum) mit einem Corona-Infizierten standen,

c) die mit Personen gemäß Buchstabe a) und Buchstabe b) im Zeitraum der letzten 14 Tage zeitweise oder permanent in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder noch leben oder

d) bei denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 labordiagnostisch bestätigt wurde.

Personen, für die einer oder mehrere dieser Punkte zutreffen, dürfen keinen persönlichen Kontakt zu anderen Personen außerhalb ihres eigenen Haushalts haben und dürfen auch nicht mehr den öffentlichen Personennahverkehr (S-Bahn, Bus und Straßenbahn) im Gebiet der Stadt Halle nutzen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie in diesem Fall zur Sicherstellung des Kontaktverbots auch verpflichtet sind, den Sachverhalt der Abteilung 3 - Personal (per E-Mail an personalabteilung@verwaltung.uni-halle.de) sowie den jeweiligen Vorgesetzten unverzüglich mitzuteilen. Mit den betroffenen Beschäftigten ist in Folge Home-Office zu vereinbaren, bis die gesetzte Frist von 14 Tagen seit der Rückkehr aus dem Ausland oder dem letzten Kontakt mit einer Corona-infizierten Person abgelaufen ist. Auch darüber ist die Personalabteilung in Kenntnis zu setzen. Sollte Home-Office im Einzelfall nicht möglich sein, wird die Personalabteilung die Möglichkeit einer Freistellung prüfen.

Wir fordern unsere Beschäftigten darüber hinaus auf, sich mit dem [zuständigen Gesundheitsamt](#) in Verbindung zu setzen und die Universität über die vom Gesundheitsamt getroffenen Maßnahmen zu informieren.

2. Darüber hinaus bitten wir heute alle Beschäftigten mit Erkältungssymptomen zum Schutz der eigenen Gesundheit, aber auch der Kolleg*innen, nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen, sondern – je nach Schwere - entweder Home-Office zu vereinbaren oder sich unverzüglich an eine*n Arzt*Ärztin zu wenden.

3. Beschäftigte von Krankenhäusern und weiteren Einrichtungen müssen täglich vor Arbeitsbeginn einen Gesundheitsfragebogen ausfüllen. Innerhalb der Universität betrifft dies die Beschäftigten der Medizinischen Fakultät – bitte beachten Sie die internen Anweisungen des Universitätsklinikums.

Diese Regelung betrifft auch sonstige Einrichtungen mit Patientenkontakt, z.B. die Hochschulambulanzen (Praxen sonstiger medizinischer Heilberufe im Sinne von § 23 Abs. 3 IfSG).

4. Bitte machen Sie sich zudem mit der geltenden [Dienstvereinbarung zur Durchführung von Maßnahmen an der MLU aufgrund einer Pandemie](#) vertraut, die auch Regelungen zum Home-Office beinhaltet.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor

Markus Leber
Kanzler